

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2008/ 027</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 07.02.2008	Aktenzeichen FD I.2/ li/gl	Federführend: Herr Link

## Betreff

### Personalverstärkung der städtischen Wirtschaftsförderung

<b>Beratungsfolge</b> Gremium Hauptausschuss	<b>Datum</b> 18.02.2008	<b>Berichterstatter</b>
--	----------------------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen	:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:	X	JA		NEIN
Haushaltsstelle	:				
Gesamtausgaben	:				
Folgekosten	:				
<b>Bemerkung:</b>					

## Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt dem Rückruf eines zur ARGE Stormarn abgeordneten Mitarbeiters sowie seinem Einsatz in der städtischen Wirtschaftsförderung zu. Die Personalkosten stehen zur Verfügung. Der Einsatz ist ab 01.06.2008 vorgesehen. Die Personalkostenersatzung von der ARGE Stormarn entfällt ab diesem Zeitpunkt.

## Sachverhalt:

Im Finanzausschuss wurde erstmals am 23.01.2007 (Protokoll Nr. 01/ 2007, TOP 6) über eine Stellenaufstockung für den Bereich der Wirtschaftsförderung diskutiert. Hintergrund war die Tatsache, dass die umfangreichen und für die Stadt bedeutsamen Aufgaben - insbesondere eine qualifizierte Betreuung der ortsansässigen Unternehmen - von der vorhandenen Wirtschaftsförderin nicht allein bearbeitet werden können. Um die bisherige erfolgreiche Arbeit nicht zu gefährden, wird eine personelle Aufstockung für erforderlich gehalten.

Der Finanzausschuss wies im Laufe des Jahres 2007 mehrfach darauf hin, dass eine Unterstützung der Wirtschaftsförderin sinnvoll ist. Die Verwaltung wurde aufgefordert, eine geeignete Person für diese vorrangige Aufgabe zu finden. Dabei soll eine stellenplanneutrale Lösung angestrebt werden.

Die Verwaltung schlägt folgende stellenplanneutrale Regelung vor:

- Ein zur ARGE Stormarn abgeordneter Mitarbeiter (Planstelle 87 / 2008) wird zur Stadtverwaltung zurückgeholt. Er wird weiterhin auf seiner derzeitigen Planstelle im Unterabschnitt 4000 „Verwaltung der Sozialhilfe“ geführt. Mit dem Stellenplan 2009 soll diese Planstelle in den Unterabschnitt 0350 „Liegenschaftsverwaltung“ verlagert werden.

- Gemäß § 3 Abs. 4 des Vertrages über die Gestellung von Personal zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB II i. R. einer Arbeitsgemeinschaft nach § 44 b SGB II vom 03.11.2004 muss das Rückrufrecht schriftlich angemeldet werden. Die abordnenden Kommunen sind danach berechtigt - schriftlich mit einer Ankündigungsfrist von drei Monaten zum Monatsende -, Beschäftigte dauerhaft zurückzurufen, sofern diese andere Aufgaben innerhalb der Kommune einnehmen sollen.
- Der Rückruf soll noch vor Ablauf des 29.02.2008 erfolgen, sodass der Mitarbeiter ab 01.06.2008 mit einem Anteil von 60 % in der Wirtschaftsförderung eingesetzt werden kann. Die restlichen 40 % entfallen auf das Arbeitsgebiet „Datenschutz“.

Für den Einsatz des zurzeit noch zur ARGE Stormarn abgeordneten Mitarbeiters sprechen folgende Punkte:

- Die zu erledigenden Tätigkeiten in der Wirtschaftsförderung erfordern den Einsatz einer Person mit Interesse an dem Aufgabengebiet. Die Person soll ferner die Belange der Wirtschaftsförderung mit Überzeugungskraft und Souveränität vertreten können. Aus diesem Grund ist die Wahl auf den oben erwähnten Mitarbeiter gefallen. Die fachliche Qualifikation wird durch eine intensive Einarbeitung und durch den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen sichergestellt.
- Bei dieser Personalmaßnahme ist berücksichtigt worden, dass die von den Kommunen zur ARGE abgeordneten Beschäftigten am 01.01.2011 zur Stadtverwaltung zurückkehren. Vor diesem Hintergrund bietet es sich an, einen vorzeitigen Rückruf von Mitarbeitern dann zu veranlassen, wenn für sie eine geeignete Einsatzmöglichkeit besteht. Anderenfalls könnte eine Situation entstehen, in der Ende 2010 die drei abgeordneten Personen in die Verwaltung zurückkehren, ohne dass zeitlich eine adäquate Aufgabe gefunden wurde. Die städtischen Bediensteten haben einen Anspruch auf Beschäftigung in der Stadtverwaltung. Sie werden auch zurzeit auf den erforderlichen Planstellen geführt. Es ist allerdings ein Einsatzbereich für diese Personen zu finden. Der bisherige Aufgabenbereich ist durch die Einrichtung der ARGE Stormarn bei den Kommunen weggefallen. Durch den Rückruf des abgeordneten Mitarbeiters und Einsatz in der städtischen Wirtschaftsförderung kann die Aufgabe der Personalplanung in diesem Fall sinnvoll gelöst werden. Es bleiben dann immer noch zwei Personen (1 Beamtin, 1 Beamter, beide A 10), die spätestens am 01.01.2011 zurückzunehmen sind.
- Die Maßnahme ist stellenplanneutral. Die Personalkosten stehen zur Verfügung. Allerdings werden vom Zeitpunkt der Rückkehr zur Stadtverwaltung (voraussichtlich ab 01.06.2008) von der ARGE keine Personalkosten mehr erstattet. Der Nachteil durch Wegfall der Personalkostenerstattung wird von der Verwaltung als äußerst gering angesehen. Im Vergleich zum großen Nutzen, den die Wirtschaftsförderung für die Stadt Ahrensburg erbringt, werden diese Personalkosten sehr gut investiert sein.

Der Stelleninhaber hat sich mündlich mit dem Rückruf einverstanden erklärt und ist an der Tätigkeit im Bereich der Wirtschaftsförderung sehr interessiert. Der Personalrat ist in dieser Angelegenheit beteiligt worden.

---

Pepper  
Bürgermeisterin